

*Hofschneider:* Sicher nicht, aber sie ist eine wichtige Grundvoraussetzung. Die ethischen Probleme sollten mit mehr Abstand vom frischen Geschehen diskutiert werden. So lassen Sie mich nur noch das Folgende sagen: Ich bin der Meinung, es gibt nichts, was schlechthin gut, und nichts, was schlechthin böse ist. Und oft müssen wir Entscheidungen treffen, ohne genau zu wissen, wohin sie führen. Aber es gibt ja nicht nur Tatsünden, es gibt auch Unterlassungssünden. Es könnte ja auch sein, daß wenn wir von etwas, was uns von Gott angeboten wird, nicht Gebrauch machen, daß auch dies ein Fehler ist. Was ich

heute eigentlich als das Desaster der Menschheit empfinde, ist nicht, daß man eine Zeugung im Reagenzglas vornimmt oder dergleichen. Was ich sehr viel bedenklicher finde ist, daß heute – in einer merkwürdigen Mischung von Angst und Selbstüberschätzung – nur noch Dinge unternommen werden sollen, die risikolos sind. Damit will sich der Mensch im Grunde genommen über sich selbst erheben. Das schlimme, finde ich, ist, daß man den Mut nicht hat, Risiken einzugehen, sondern so tut, als ob man im Garten Eden lebte. Eine solche Haltung aber entspricht weder der Menschen Art, noch ist sie christlich zu nennen.

## Wie urteilt die kirchliche Moralverkündigung?

### Fragen an Professor Richard Egenter

*HK:* Herr Professor Egenter, Ende Juli wurde in der Kirche des Erscheinens der Enzyklika „*Humanae vitae*“ vor 10 Jahren gedacht. Die Enzyklika wurde dabei von vatikanischer Seite neu bestätigt und auf verschiedenen Kongressen vor allem in Italien und in den USA bekräftigt. Fast auf den Tag genau meldete die große Presse die Geburt des ersten im Reagenzglas gezeugten Kindes. Zu diesem Vorgang hat man von offizieller kirchlicher, vor allem römischer Seite bisher praktisch geschwiegen. Ist das Ausdruck von Verlegenheit?

*Egenter:* Ich weiß nicht, ob man von Verlegenheit sprechen kann. Ich denke, daß noch irgendeine Stellungnahme des Vatikans zu erwarten ist. Daß die beiden Ereignisse zeitlich gerade zusammenfallen, ist vielleicht ein äußerer Hinweis darauf, daß es sich im Grunde um die gleiche Problematik handelt, wenigstens für das kirchliche Lehramt, so wie es sich in „*Humanae vitae*“ geäußert hat. Es geht in beiden Fällen um den Grundsatz, an dem das kirchliche Lehramt unbedingt festhält, daß in den Verlauf eines ehelichen Aktes nicht manipulierend eingegriffen werden kann.

### „Die Ablehnung jeder künstlichen Befruchtung ist für die Denkweise des kirchlichen Lehramtes so selbstverständlich, daß es eigentlich gar keiner neuen Stellungnahme bedarf“

*HK:* Ist die jetzige Zurückhaltung nicht auch ein Hinweis darauf, daß die gesamte ethische-moraltheologische Diskussion in diesen Fragen durch „*Humanae vitae*“ blockiert ist? Gerade in allen Fragen, die mit Eingriffen in den Bereich der Sexualität bzw. in den Befruchtungsvorgang zusammenhängen?

*Egenter:* Das sehe ich auch so; nur darf man dabei nicht übersehen, daß „*Humanae vitae*“ in ethischer Hinsicht

doch auch sehr positive Impulse gebracht hat, zum Beispiel durch den starken Hinweis auf die partnerschaftliche Bedeutung der Ehe und des sexuellen Lebens. Aber Sie haben Recht, für die Beurteilung einzelner faktischer Probleme wurde durch den Grundsatz, daß die Zeugung unbedingt eingebettet sein muß in den integren ehelichen Akt, die Erörterung aller weiterer Probleme blockiert. Das zeigt sich in der Frage der künstlichen Befruchtung, die eigentlich eine Vorstufe darstellt zu dem Problem der Zeugung in der Retorte. Dahinter steht die neuscholastische Naturrechtslehre, wie sie sich vor allem im 19. Jahrhundert gebildet hat. Sie ist essentialistisch, d. h., die gottgeschaffene Naturordnung ist in ihrem Wesen dem Menschen vorgegeben, und jeder direkte Eingriff in diese Naturordnung ist deshalb *in sich* unerlaubt. Allerdings ist da das kirchliche Lehramt nicht konsequent. Es gibt viele Fälle, in denen es in solchen Fragen eine Güterabwägung zuläßt. Aber gerade in den Fällen der Ehe und des sexuellen Lebens betrachtet das kirchliche Lehramt jeden direkten Eingriff in die Naturordnung als *in sich* und damit immer als unerlaubt.

*HK:* Ist das kirchliche Lehramt inkonsequent nicht auch insofern, als es zwar Eingriffe in den sexuellen bzw. ehelichen Akt mit naturrechtlichen Argumenten ablehnt, jetzt aber die Ablehnung mit Hinweisen auf die möglichen medizinisch-biologischen Risiken z. B. der hormonalen Empfängnisregelung rechtfertigt?

*Egenter:* Was die medizinischen Bedenken angeht, so wird die Frage immer in unzulässiger Weise auf die Pille beschränkt. Es ist richtig, daß die Pille in steigendem Maß medizinische Bedenken auslöst. Aber die Frage des aktiven Eingriffs ist damit nicht schon entschieden, denn das ist keineswegs nur eine Sache der Pille, es gibt auch andere Formen bzw. Möglichkeiten, aktiv einzugreifen. Aber ich glaube, sowohl für den Papst als auch für die traditionelle Moraltheologie ist der naturrechtliche Gesichtspunkt der entscheidende.

*HK:* Neben der Zurückhaltung vor allem des zentral-kirchlichen Lehramtes sind Stellungnahmen von Moraltheologen aus ganz gegensätzlicher Richtung aufgefallen. Professor Hörmann z. B. erklärte die Zeugung in der Retorte für naturwidrig, sie sei eine kalte, entpersönlichende Technik. Nach Professor Böckle läßt sich gegen die Befruchtung im Reagenzglas so gut wie nichts einwenden. Sie sei der homologen Insemination gleichzusetzen...

*Egenter:* Dazu ist zunächst zu sagen, daß nach der geltenden kirchlichen Lehre die homologe Insemination selbst sittenwidrig ist. Für das kirchliche Lehramt handelt es sich auch hier um einen naturwidrigen Eingriff. Die künstliche Befruchtung ist aus dem „natürlichen“ Verlauf des ehelichen Aktes herausgenommen. Dieses Bedenken gilt dann selbstverständlich auch für die Zeugung in der Retorte. Hierin dürfte auch der eigentliche Grund für das Schweigen des Vatikans liegen. Die Ablehnung jeder künstlichen Befruchtung ist für die Denkweise des kirchlichen Lehramtes so selbstverständlich, daß es eigentlich gar keiner neuen Stellungnahme bedarf.

**„Wenn Gott es der menschlichen Natur anvertraut hat, mit den Gütern dieser Welt zurechtzukommen, muß der Mensch den ehelichen Akt in Beziehung setzen können zu anderen Naturwirklichkeiten“**

*HK:* Aber dieser Standpunkt wird von sehr vielen Moraltheologen längst nicht mehr geteilt.

*Egenter:* Sie haben recht; eine große Anzahl unserer heutigen Moraltheologen geht, wie auch ich, nicht von dieser neuscholastischen Naturrechtslehre aus, sondern von dem Naturrechtsbegriff des heiligen Thomas von Aquin, nach dem das sittliche Naturgesetz in der ratio humana, in der menschlichen Vernunft, besteht, soweit diese teilhat am göttlichen Gesetz. Natürlich bleibt die menschliche Vernunft dabei gebunden an die Gesetze der Schöpfungsordnung. Aber für die einzelne Entscheidung wirkt die menschliche Vernunft normsetzend, wenn sie die einzelne Naturwirklichkeit, die in ihrer sittlichen Bedeutsamkeit durchaus anzuerkennen ist, in Beziehung setzt zu den jeweiligen Umständen, vor allem zu anderen Naturwirklichkeiten, die in Konkurrenz dazu stehen, so daß das Prinzip der Güterabwägung zur Anwendung kommt.

*HK:* Nun gibt es aber auch im deutschsprachigen Bereich vehemente neuere Versuche, das Prinzip des Güterabwägens aus der Moralordnung als ein nicht ausreichendes Prinzip überhaupt auszuschneiden. Robert Spaemann z. B. möchte das Prinzip der Güterabwägung – Sie kennen sicher seinen vermutlich recht einflußreichen „Communio“-Aufsatz (Internationale Katholische Zeitschrift. Jhg. 6, Heft 4, S. 289 ff.) – ausdrücklich auf die Rechtsordnung beschränkt wissen.

*Egenter:* Wenn ich Spaemann richtig verstehe, so geht es ihm um die Frage: Kann es da, wo die Natur spricht, überhaupt eine Güterabwägung geben? Die Naturrechtslehre der Neuscholastik sagt dazu nein. Wo die Naturordnung spricht, ist es dann in sich unerlaubt, eine Unwahrheit zu sagen, ist es in sich unerlaubt, in den ehelichen Akt einzugreifen. Das gilt immer und uneingeschränkt, eine Güterabwägung kommt nicht in Frage. Wenn es aber so ist, daß Gott es der menschlichen Vernunft anvertraut hat, mit den Gütern dieser Welt zurechtzukommen, muß diese Vernunft eine einzelne Naturwirklichkeit wie den ehelichen Akt in Beziehung setzen können zu anderen Naturwirklichkeiten, vor allem zu dem Wert der menschlichen Person. Dann aber ist die Güterabwägung am Platz. Das Wohl der menschlichen Person, das Wohl der Familie als das höhere Gut erfordert oder läßt es zu, daß das ihm nachgeordnete und weniger wichtige Gut der Integrität des ehelichen Liebesaktes hintangesetzt wird.

*HK:* Im Sinne dieses Integrationsprinzips widerspräche also eine Befruchtung im Reagenzglas im Falle von Frauen, die aufgrund eines Eileiterschadens nicht empfängnisfähig sind, nicht den Grundforderungen der klassischen katholischen Moraltheologie?

*Egenter:* Ich weiß nicht, was Sie unter klassischer Moraltheologie verstehen.

*HK:* Die Moraltheologie, wie Sie sie eben unter Berufung auf Thomas von Aquin als beherrschenden Traditionsstrang gegenüber der Neuscholastik gekennzeichnet haben.

*Egenter:* Hier möchte ich unterscheiden zwischen der grundsätzlichen Beurteilung und der faktischen Beurteilung unter den heutigen Umständen. Grundsätzlich würde ich meinen: Wenn ein wirklich heißer Wunsch nach dem Kinde in der betreffenden Ehe da ist, stellt das eigene Kind ein so hohes Gut dar, daß demgegenüber das an sich geltende, sittlich bedeutsame Prinzip der Zeugung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem integren ehelichen Akt zurücktreten muß. An sich ist dieses Prinzip ja un-gemein menschlich. Wenn ich es salopp formulieren darf. Menschen bekommen Kinder, aber keine Junge, d. h., die Zeugung ist ganz eingebettet in den menschlichen Liebesakt. Aber ein Kind ist doch ohne Zweifel der höhere Wert. Und wenn dieses Kind als ein wirklich aus dem Blut der Eltern stammendes so sehr gewünscht wird, daß eine Adoption zum Beispiel kein wirklicher Ersatz ist, dann würde ich die Retortenzeugung im Sinne des Prinzips der Güterabwägung grundsätzlich bejahen.

*HK:* Werden hier aber nicht affektive Werte im Zusammenhang mit dem Zeugungsakt – ich würde jetzt Zeugung und Geschlechtsakt einmal auseinanderhalten – überzeichnet? Kommen wir nicht alle noch aus einer Tradition, in der wir uns an technische Eingriffe, auch im Bereich von Zeugung und Sexualität, erst gewöhnen müssen?

*Egenter:* Es wird doch immer wieder betont, daß die Eheleute den ehelichen Akt als das Intimste und Persönlichste empfinden, was der Mensch erfahren kann, und daß deshalb schon jede Berechnung, wie wir sie bei der Zeitwahl haben, als eine im Grunde der Menschenwürde nicht entsprechende Manipulation des ehelichen Aktes empfunden wird. Insofern glaube ich, daß kaum eine Entwicklung kommen kann, die hier den technischen Eingriff als eine Selbstverständlichkeit empfindet. Ich meine, das wäre dann ein Minus an Wertgefühl für das Humane. Aber in gewissem Sinne haben Sie schon recht...

*HK:* Vom Einzeleingriff muß ja die Geschlechtsgemeinschaft als personale Gemeinschaft als solche nicht unbedingt betroffen werden.

*Egenter:* Das wollte ich gerade sagen. An sich ist die Bereitschaft zum Kind wohl nicht dem ehelichen Akt zuzuordnen, sondern der Ehe als solcher. Aber trotzdem würde ich daran festhalten, daß da, wo ein Ehepaar wirklich sich ganz seiner Liebe und den Forderungen des Augenblicks überlassen kann, ein technischer Eingriff als etwas Störendes empfunden wird, nicht in dem Sinn, daß es den Liebesakt oder die Ehe unmöglich macht, aber es ist das weniger Gute.

### **„Man kann nicht seine Bedürfnisse dadurch befriedigen, daß man das Leben eines anderen Menschen schwer belastet“**

*HK:* Sie nannten vorhin den Fall, in dem der Wunsch nach dem eigenen Kind so ausgeprägt ist, daß eine Adoption keine Lösung sein kann. Müßte man da nicht eher umgekehrt sagen, wer bereit ist, ein Kind zu adoptieren, folgt objektiv einem höheren Ethos als der, der das eigene Kind um jeden Preis und unter allen Umständen haben will?

*Egenter:* Sicher ist die Annahme eines fremden Kindes der Ausdruck von Selbstlosigkeit, vielleicht der stärkere Ausdruck einer selbstlosen Liebe. Aber hier müssen wir, glaube ich, doch die Natur sprechen lassen und anerkennen, daß die Eheleute ein Kind ihres Blutes haben wollen. Das eigene Kind ist dann ein so starker Naturwunsch, daß die Adoption in sehr vielen Fällen einfach nicht in Betracht gezogen wird.

*HK:* Das wäre im Sinne der Güterabwägung dann, von Ihnen her gesehen, eine sittliche Rechtfertigung auch einer solchen künstlich herbeigeführten Zeugung?

*Egenter:* Ja. Ich muß aber sofort hinzufügen: Wie man von medizinischer Seite hört, bestehen offenbar so starke Bedenken, daß ich wenigstens vorläufig solche Praktiken auch sittlich mindestens als sehr bedenklich ansehen muß. Der Münchner Gynäkologe Zander hat kürzlich in einem Interview gesagt, daß eine Schädigung des Kindes nicht

nur möglich, sondern wahrscheinlich sei; und daß diese Schädigung vielleicht sogar eine genetische sein könne. Abgesehen von der Frage des Mißbrauchs, daß hier ein fremder Samen oder ein fremdes Ei untergeschoben werden kann, abgesehen also von dieser Frage, die man vielleicht im Einzelfall nicht so wichtig nehmen müßte, ist es für mich entscheidend, daß Eltern hier ein Kind zeugen, mit dem vorläufig klaren Bewußtsein, wir müssen damit rechnen, daß das Kind wahrscheinlicherweise geschädigt ist, sei es leiblich, sei es seelisch. Und da würde ich wiederum im Sinne der Güterabwägung meinen, daß das Gut eines nichtgeschädigten Kindes, nun von der Person des Kindes her gesehen, ein so gewichtiges Gut ist, daß man dann auf den noch so heißen Kinderwunsch verzichten muß. Man kann nicht seine Bedürfnisse dadurch befriedigen, daß man das Leben eines anderen Menschen unter Umständen schwer belastet.

*HK:* Den Vorgang in sich, die Befruchtung im Reagenzglas, würden Sie, wie es u. a. Boeckle tut, auch unter ethischen Gesichtspunkten der künstlichen Insemination gleichsetzen? Weist die Zeugung in der Retorte nicht doch auch unter ethisch-moraltheologischen Gesichtspunkten eine andere Qualität auf?

*Egenter:* Ganz gleichsetzen würde ich die beiden Vorgänge nicht. Es ist doch so: Bei der homologen Insemination ist der eigentliche Zeugungsakt die Vereinigung der beiden Keimzellen im Schoß der Mutter. Das ganze hat doch noch eine naturnähere Art. Zeugung in der Retorte ist Zeugung außerhalb des Mutterschoßes. Insofern ist hier das menschlich Mangelnde stärker als bei der homologen Insemination. Aber der moraltheologische Gesichtspunkt ist im Grunde derselbe. Wenn ich die homologe Insemination anerkenne, was das kirchliche Lehramt nicht tut, dann habe ich keinen entscheidenden Grund, die Retortenzeugung abzulehnen. Ich glaube aber, wenn Kollege Boeckle sagt, daß keine moraltheologischen Bedenken da sind, dann ist das abstrakt gesprochen. In konkreter gibt es, zum mindesten vorläufig, starke Bedenken, die ich durchaus für bedeutsam halte.

*HK:* Wenn auch für die moraltheologische Beurteilung kein wesentlicher bzw. prinzipieller Unterschied zwischen der Befruchtung im Reagenzglas und einer homologen künstlichen Besamung besteht, muß man neben den möglichen Gefahren für die Schädigung des Kindes nicht auch den Hintergrund des Experiments genauer bedenken? Tatsächlich ist es ja so, daß ein solches Experiment nur nach vielen gescheiterten Experimenten gelingt, und da wird ja mit menschlichem Leben experimentiert. Liegt hier im Grunde genommen nicht dieselbe Problematik wie bei der Abtreibung vor?

*Egenter:* Wenn grundsätzlich die Zeugung in der Retorte moraltheologisch bedenkenlos ist, dann ist wohl auch der dahinführende Versuch sittlich zumutbar. Das ist doch etwas anderes als die Abtreibung, bei der ein bereits gezeug-

tes Leben nicht weiterentwickelt, sondern vernichtet wird. Hier geht es doch darum, eine Zeugung überhaupt zustande zu bringen. Etwas anderes wäre es, würde das so gezeugte Leben nicht bis zur Geburt eines gesunden Kindes weitergeführt.

*HK:* Ich meinte durchaus in erster Linie den Abbruch zwischen Empfängnis und Geburt...

*Egenter:* Hier gilt, was gegen den Abbruch einer Schwangerschaft überhaupt vorgebracht wird. Sollte das Kind also vom Uterus der Mutter angenommen sein und zeigte sich später, daß eine Schädigung vorläge, dann wäre die gleiche Situation gegeben, wie bei jeder Schwangerschaft mit einem geschädigten Embryo. Da würde ich keinen Unterschied sehen.

*HK:* Würden Sie die heterologe Insemination grundsätzlich anders beurteilen? Wäre im Sinne der Güterabwägung unter bestimmten Voraussetzungen, bei Sterilität des Mannes z. B., nicht auch diese zu rechtfertigen? Oder anders gefragt: Gibt es Umstände, die auch eine solche, wenn auch als das mindere Gut, rechtfertigen würden?

*Egenter:* Es ist verständlich, daß eine Mutter ein eigenes Kind ersehnt oder daß ein Vater das starke Bedürfnis hat: wenn es schon kein Kind von mir sein kann, dann soll es wenigstens ein Kind meiner Frau sein; daß also eine heterologische Insemination dem natürlichen Empfinden der Eltern als tragbar erscheint. Die kirchliche Entscheidung ist hier ein glattes Nein; denn gegenüber der homologen Insemination kommt noch hinzu, daß es sich nicht um den Samen des Ehepartners handelt. Ob entgegen dieser Auffassung ein Extremfall denkbar wäre, in dem sich eine Güterabwägung rechtfertigen ließe – wenn etwa nicht nur ein großer Wunsch nach dem Kinde vorläge, sondern der Bestand der Ehe von der Geburt eines Kindes durch die Ehefrau abhinge –, das müßte wohl noch sehr gründlich überdacht werden. Auch das spätere Wohl und Wehe des Kindes wäre zu berücksichtigen.

### **„Das Verhalten so vieler Christen ist als eine ernst zu nehmende Rückfrage an das kirchliche Lehramt zu verstehen“**

*HK:* Herr Professor Egenter, darf ich noch einmal zu unserer Ausgangsfrage zurückkommen? Wir sprachen dort von der Blockierung vieler mit der Anwendung der Biotechnik auf die Menschwerdung zusammenhängender ethischer Fragen durch das kirchliche Lehramt. Nun ist zwar zu beobachten, daß das Lehramt mit seiner warnenden Haltung durchaus auch Verständnis, was nicht schon Zustimmung heißt, findet. Entzieht es oder die Kirche sich damit aber nicht einer säkularen Herausforderung?

*Egenter:* Wahrscheinlich wird eine spätere Zeit diese Rolle der Kirche anders beurteilen, als wir es heute tun. Sie wird

es schätzen, daß sich hier rechtzeitig eine Stimme erhob, die gegen den Slogan „Was man machen kann, macht man auch“ ihre Bedenken geltend machte. Insofern hat die Kirche der Menschheit durch „*Humanae vitae*“ einen Dienst geleistet, auch wenn ihre Entscheidung revisionsbedürftig ist. Aber unsere Frage der „Retortenbabys“ ist, glaube ich, isoliert genommen, nicht von der großen Bedeutung wie „*Humanae vitae*“. „*Humanae vitae*“ hat trotz wertvollen Inhalts dazu geführt, daß ein großer, wahrscheinlich der größere Teil des Kirchenvolkes hier einfach über eine kirchliche Lehrentscheidung hinweggegangen ist. Das bedeutet für den Vatikan das, was man heute ein feedback nennt. Es ist nicht anzunehmen, daß ein so großer Teil des verantwortlichen Kirchenvolkes nur in der Kapitulation vor der Lust eine kirchliche Lehrentscheidung in dieser Weise abgelehnt hat. Darum ist das Verhalten so vieler Christen als eine ernst zu nehmende Rückfrage an das kirchliche Lehramt zu verstehen, ob nämlich die Gründe, die es zu seiner negativen Einstellung bestimmt haben, nicht noch einmal zu überprüfen sind.

*HK:* Aber das eigentliche Problem dürfte wohl darin liegen: daß man der Moralverkündigung der Kirche, da der einzelne in einem für ihn wesentlichen Punkt nicht aus bösem Willen, sondern aus gewichtigen, einsehbaren Gründen ihr nicht folgen kann, insgesamt die Glaubwürdigkeit abspricht.

*Egenter:* Ich glaube, daß das sehr zu bedenken ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, sind es gerade junge Frauen, die heute proportional überstark sich von der Kirche abwenden. Und daran sind, wie man mit gutem Grund vermuten kann, die Stellungnahmen der Kirche gerade in der Sexualmoral, in der ehelichen Sexualmoral zum mindesten mit schuld. Wenn man bedenkt, daß diese jungen Frauen die künftigen Mütter sind, dann liegt hier sicher eine ernste pastorale Gefahr vor.

*HK:* Ist neben diesem pastoralen Problem nicht überhaupt die Gefahr, daß sich die Kirche aus dem ethischen Diskurs selbst ausschaltet und damit nicht nur ihre Prinzipien, sondern auch ihre moraltheologischen Argumente nicht – oder jedenfalls nicht angemessen – einbringen kann?

*Egenter:* Das ist in bezug auf „*Humanae vitae*“ sicher der Fall, denn es ist ja allgemein bekannt, daß die wissenschaftliche Kommission, die zwei Jahre lang vor dem Erlaß der Enzyklika gearbeitet hat, in ihrer übergroßen Mehrheit und gerade auch der nichttheologischen Mitglieder zu einer Überzeugung gekommen ist, die der Überzeugung des Papstes widersprochen hat. Und trotzdem hat der Papst, seinem Gewissen folgend, was wir ehren müssen; diese erdrückende Mehrheit seiner Experten beiseite geschoben und an seiner Ablehnung festgehalten. Aber ich darf da noch einmal betonen, es wäre sehr schade, wenn die starken, wertvollen und humanen Impulse, die diese Enzyklika enthält, darüber vergessen würden, wie das zum großen Teil der Fall zu sein scheint.